

Format de citation

Fleck, Hans-Georg: Rezension über: Andreas Biefang, Die andere Seite der Macht. Reichstag und Öffentlichkeit im "System Bismarck" 1871-1890, Düsseldorf: Droste, 2009, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung, 2011, 1, DOI: 10.15463/rec.1189723129



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismusforschung 1/2011

Andreas Biefang: Die andere Seite der Macht. Reichstag und Öffentlichkeit im „System Bismarck“ 1871–1890

Düsseldorf: Droste Verlag 2009 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 156 – Reihe: Parlament und Öffentlichkeit 2), 355 S. ISBN 978-3-7700-5296-7

Wüßte man nicht von den kultur- und kommunikationswissenschaftlichen oder auch sonstigen „Turns“ der Geschichtswissenschaft in den zurückliegenden Jahrzehnten, man würde sich in Anbetracht des Titels der hier anzuzeigenden Publikation zweifellos ungläubig die Augen reiben und fragen: Gibt es denn da noch Wesentliches, wesentlich Neues zu sagen zur Geschichte des Deutschen Reichstages von dessen Begründung bis zum Abtritt des – gerade den Nachgeborenen so übermächtig erscheinenden – Gegenspielers Otto von Bismarck? Sind die großen, von Bismarck ins Werk gesetzten Wendungen preußisch-deutscher Politik von den siegestrunkenen Feierlichkeiten in Versailles bis hin zur wilhelminischen Zeitenwende in Gestalt eines jungen machtbewußten Monarchen nicht bereits in extenso ausgelotet, wieder und wieder interpretiert und neuinterpretiert worden?

Die Antwort lautet kurz und bündig: Nein! Neue Fragestellungen, innovative Forschungszugänge können, wenn nicht notwendig erdstürzend neue, so doch vertiefte, das wissenschaftliche wie das geschichtspolitische Bild einer Epoche deutlicher akzentuierende Erkenntnisse zutage fördern. Dies ist kurz gesagt die wesentliche, Respekt und Anerkennung erheischende Leistung des Autors Andreas Biefang, eines vielfach ausgewiesenen Kenners der deutschen Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zugleich – als langjähriger Mitarbeiter der renommierten „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“ – eines Experten deutscher Parlamentsgeschichte.

In Kenntnis der Diskrepanz zwischen der umfassenden Legitimation des Reichstages durch das – für das Parlament des Norddeutschen Bundes kreierte – demokratische (Männer-)Wahlrecht einerseits, der begrenzten Rechte des Nationalparlaments gemäß der Verfassungswirklichkeit des neuen Deutschen Reiches andererseits, will Biefang „die Frage nach Macht und Einfluss des Reichstages erneut [...] durchdenken“ (S. 13). Dabei bedient er sich analytischer Kategorien, wie sie im Dresdener DFG-Sonderforschungsbereich zu „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ seit 1994 erarbeitet und in vielfältigen gelehrten Studien angewandt worden sind. Biefang will den Ressourcen „symbolischer Macht“ nachspüren, „jene(r) Macht, die aus der öffentlicher Darstellung institutionellen Handelns herrührt, die durch das Prägen von Begriffen, durch Architekturen, Zeremonien und öffentliche Reden, kurz durch jedwede Art der politischen Kommunikation erzeugt wird“ (S.14). Er wendet sich hierbei eindeutig gegen eine Unterschätzung und Vernachlässigung dieser symbolischen Machtressourcen des Parlamentarismus der Bismarck-Zeit seitens der historischen Forschung, die ihr Gesamturteil allein auf die – faktisch gegebenen – instrumentellen Machtressourcendefizite des jungen deutschen Nationalparlamentes gestützt habe. Forschungsstrategisch ordnet der Autor sein Opus als Beitrag zu einer „Kulturgeschichte der Politik“ ein.

In vier Schritten befaßt sich Biefang mit dem Reichstag und der „Ökonomie der Aufmerksamkeit“ (S.35-63), dem Reichstag als „öffentlichem Ort“ (S. 65-159) und als „sozialem Ort“ (S. 161-231) sowie mit dem Verhältnis des Parlaments zu seinen vornehmlichen Konkurrenten um symbolische Macht, dem Reichskanzler und dem Kaiser (S. 233-304). Stringent und abgewogen argumentierend zeigt der Autor zunächst, wie es zur Installierung des für das weitere politische Standing des Reichstages so grundlegenden demokratischen Wahlrechts kam, das einer politischen Konstellation geschuldet gewesen sei, „in der die verfassungsprägenden Akteure aus situationsbezogenen Motiven für die Einführung plädierten, obwohl sie aufgrund ihrer weltanschaulichen oder theoretischen Erwägungen eine restriktivere Ausgestaltung des Wahlrechts vorgezogen hätten“ (S. 48). Ganz gegen Wunsch und Erwartung seiner Initiatoren kann sich das junge Parlament dann mittels des Wahlrechts und durch die umfangreiche und für den einzelnen Bürger in ihren Folgen spürbare Gesetzgebungsarbeit als „zentraler Bezugspunkt der Nation“ (Th. Nipperdey) etablieren. Beachtenswert ist hier Biefangs Hinweis auf die von der Forschung bis heute noch immer nicht systematisch ausgewertete, von den Reichstagskommissionen geleistete legislative Kärnerarbeit.

Unter der Überschrift „Der Reichstag als öffentlicher Ort“ widmet sich Biefang zunächst der Herausbildung einer medialen Parlamentsöffentlichkeit. Er unterstreicht dabei nicht nur die enorme Bedeutung der ausführlichen, sozusagen in alle Winkel des Reiches ausstrahlenden Presseberichterstattung über die Parlamentsdebatten für die Reputation des Reichstages, sondern weist u.a. auch auf die günstigen Möglichkeiten hin, die diese mediale Freiheit der ansonsten von Ausnahmegesetzgebung betroffenen Sozialdemokratie eröffnet habe. Biefang zeichnet die Entwicklung eines spezifischen Parlamentsjournalismus nach, der im journalistischen Ranking „ganz oben“ angesiedelt gewesen sei und dessen Wirken eine „zentrale Funktion für die Politikvermittlung“ (S.89) besessen habe. Journalisten saßen dabei sowohl auf der Parlamentstribüne als auch – und nicht wenige – in den Reihen der gewählten Mandatsträger. Die besondere Zuneigung des Autors gilt der sich entwickelnden illustrierten Presse, der Biefang durch das Einweben von nicht weniger als 40 Abbildungen in den Fließtext bisher in der Forschung ungekannte Beachtung verschafft.

Biefang weist auf die inkludierende und mobilisierende Wirkung der Wahlkämpfe hin, die – trotz Fehlens eines entwickelten Parteiensystems oder gar effizienter Parteiorganisationen – die faktische Ausweitung politischer Partizipation, zugleich aber auch die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Legitimationsformen gegenüber der Öffentlichkeit bewußt und dringlich gemacht habe. Sehr eindrücklich wird die Architekturgeschichte des deutschen Nationalparlaments nachgezeichnet, von der „traurigen Scheune“ (so Eugen Richter) über das 1871 eröffnete Provisorium in der Leipziger Straße bis zu den Plänen für ein „monumentales Parlamentshaus“, die dann im „Wallot-Bau“ ihre Konkretisierung finden sollten. Mit diesem bis in die Gegenwart reichenden Bauwerk sollte es nach dem Verständnis der Zeitgenossen gelingen, Anschluß an die bereits existenten „Parlamentsgebäude der Kulturnationen“ zu finden. Gegen den dilatorischen Widerstand von Kaiser und lokalen Behörden konnte so „architektonische Symbolkonkurrenz“ (S.141) zum „preußischen“ Stadtschloß auf den Weg gebracht werden. Auch wenn der Autor eine Scheu des Reichstages „zur unkontrollierten Begegnung mit dem ‚Volk‘“ (S. 144) meint ausmachen zu können, so wird das Parlamentsgebäude in diesen Jahren doch zu einem der meistfrequentierten politischen Orte in der neuen „Reichshauptstadt“. Ausführlich berichtet Biefang über die einzige Informationsreise, die das Reichstagsplenum 1873 in den im Bau befindlichen Kriegshafen Wilhelmshaven durchführte. Die Öffentlichkeitswirksamkeit der Reise war so groß, daß sie den Symbolkonkurrenten Bismarck auf den Plan rief, der weitere Reisen ähnlichen Zuschnitts erfolgreich hintertreiben konnte.

Aufgrund einer Analyse des Sozial- und Berufsprofils der Parlamentarier korrigiert Biefang tradierte Perzeptionen vorsichtig: Die Parlamentskarriere war keineswegs eine generelle Karrierebremse und das Parlament bestand schon in der Bismarckzeit keineswegs nur aus Honoratioren, auch wenn es den „Berufspolitikern“ nicht leicht gemacht wurde, ihr Amt sachgerecht auszuüben – siehe das in der Reichsverfassung stipulierte Diätenverbot. Kenntnisreich zeigt Biefang wie das Parlament zum Arbeitsplatz mit der erforderlichen Infrastruktur wurde, die erst die „Lebensform M.d.R.“ möglich machte. Ausführlich hören wir vom Alltagsleben der Abgeordneten und ihren sozialen und kommunikativen Umgangsformen, wobei sich Biefang – in diesem(!) Kontext sicher mit gutem Grund – besonders für die Abgeordneten des Zentrums und der Sozialdemokratie interessiert. Einerseits konstatiert Biefang, der Reichstage habe als Institution „dasjenige Minimum an Rechtsstaatlichkeit“ garantiert, „ohne das die sozialdemokratische Partei die Zeit des Sozialistengesetzes kaum überstanden hätte“ (S. 225). Andererseits habe die fortdauernde Isolierung und Kriminalisierung der Sozialdemokratie durch die konservativ-nationalliberale Mehrheit der 1880er Jahre die Fähigkeit des Parlaments zur „Selbstsymbolisierung“ nachteilig beeinflusst.

Sehr gründlich setzt sich der Autor mit dem Verhältnis des Reichstages zu den beiden wesentlichen „Symbolkonkurrenten“, dem „Eisernen Kanzler“ und dessen Dienstherren, Kaiser Wilhelm I., auseinander. Bismarck habe zwar nur eine geringe Kompetenz als „Medienpolitiker“ entwickelt, sei aber sehr wohl medienbewußt gewesen. Dies zeigt vor allem die Art und Weise, wie Bismarck mit der Institutionalisierung der „Parlamentarischen Soireen“ und Frühschoppen gezielt Politik betreibt, politische Richtungswechsel medial begleitet. Geradezu frappierend macht Biefang dem Leser bewußt, im welchem Maße der Reichskanzler auf den von ihm nach Möglichkeit gemiedenen Reichstag „als Resonanzraum seiner Politik und als Quelle symbolischer Macht“ (S. 258) angewiesen war. Nur dort sei für das Volk der „leibhaftige Kanzler“ in Erscheinung getreten. Dies sollte Bismarck jedoch keinesfalls daran hindern, einem kruden, sich im Verlauf der Jahre noch verschärfenden Antiparlamentarismus zu folgen. Abschließend macht Biefang deutlich, wie Kaiser Wilhelm I., der mehr gewesen sei als ein seinen „Ersten Minister“ gewährenlassender Greis, aktiv an der Selbststilisierung zum einem bürgerlichen Tugendkatalog folgenden Monarchen mitwirkte.

Aus der Sicht einer Kulturgeschichte des modernen Parlamentarismus bildet Biefangs Publikation zweifellos einen zentralen deutschen Beitrag, dessen Fortschreibung über den „alten Reichstag“ hinaus ein erstrangiges Desiderat der Parlamentsgeschichtsforschung sein sollte. Hier müssen die Vergleichsansätze bei Biefang aufgrund fehlender Forschungen demgemäß noch im unverbindlich Vagen bleiben. Klar fällt hingegen Biefangs Gesamturteil zum Erwerb symbolischer Macht durch den Reichstag aus: Das Parlament agierte sehr erfolgreich, ohne diesen Zugewinn letztlich „in aktiv nutzbare, instrumentelle Macht ummünzen“ zu können (S. 314). Die Erklärungsversuche, die auf die Entwicklung seit 1890 rekurren, harren dem Beleg durch weitere Forschung.

Zollt man dem Autor für seinen parlamentsgeschichtlichen Forschungsertrag – und der steht zugegebenermaßen eindeutig im Vordergrund – uneingeschränktes Lob und Anerkennung, so kann das Opus aus liberalismusgeschichtlicher Sicht etwaige Erwartungen zweifelsohne nur sehr bedingt erfüllen. Nicht nur die Tatsache, daß Termini und Fakten gelegentlich „durcheinander gehen“ (bes. eklatant S.100f.), ist bedauerlich, sondern auch der Umstand, daß durch die nahezu durchgängige synonyme Verwendung von „liberal“ und „nationalliberal“ Faktizität verunklart wird. Aus liberalismusgeschichtlicher Sicht erscheint es zudem nur schwer nachvollziehbar, wieso der Autor dem politischen Katholi-

zismus und der Sozialdemokratie im Nationalparlament gerade der Bismarckzeit so viel, den politisch meist weit bedeutsameren Spielarten des Liberalismus so wenig Beachtung und reflektorischen Einsatz

zubilligt. Das wird um so mehr ins Bewußtsein gerückt, als der Autor mit seinen – durchweg kritischen – Bewertungen zum „Liberalismus“ durchaus schnell und nicht immer quellengestützt bei der Hand ist.

Lassen wir diese kritische Note, lassen wir die Verwunderung über das durchaus nennenswerte „Regime“ des Druckfehlerteufels beiseite, so bleibt Biefangs Verdienst um einen gut lesbaren, kritisch reflektierenden und Neuland beschreitenden Beitrag zur deutschen Geschichte des späten 19. Jahrhunderts unbestritten.

Jerusalem

Hans-Georg Fleck